



Novartis AG

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Novartis AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Dienstag, 2. März 2021, 14.00 Uhr

Ort: Novartis Campus, Lichtstrasse 35, 4056 Basel, Schweiz

Basel, 26. Januar 2021

Wichtige Informationen betreffend COVID-19

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

leider erlaubt uns die gegenwärtige Lage in Bezug auf das Coronavirus (COVID-19) nicht, unsere ordentliche Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen.

Am 11. September 2020 hat der Bundesrat entschieden, die COVID-19 Verordnung 3 bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. In Übereinstimmung mit dieser Verordnung hat der Verwaltungsrat der Novartis AG beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2021 ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat diesen Entscheid mit grossem Bedauern getroffen, erachtet diesen Schritt aber als einzige Möglichkeit, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Die Sicherheit unserer Aktionäre und unserer Mitarbeiter geht vor.

Entsprechend können Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, lic. iur. Peter Andreas Zahn, ausüben.

Ausserdem wird Aktionären die Möglichkeit gegeben, dem Verwaltungsrat im Vorfeld der Generalversammlung über unsere Webseite <https://www.novartis.com/agm> Fragen zu stellen, und die Generalversammlung kann am 2. März 2021 um 14.00 Uhr als Live-Webcast mitverfolgt werden.

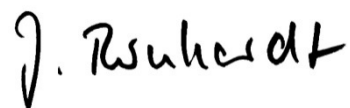
Detaillierte Informationen zur Erteilung der Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (schriftlich oder über die Onlineplattform Sherpany), zum Einreichen von Fragen und zum Live-Webcast finden Sie unter "Organisatorische Hinweise" am Ende dieser Einladung.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Verständnis. Ich hoffe, Sie nächstes Jahr wieder unter normalen Umständen an der ordentlichen Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident:



Dr. Jörg Reinhardt

Traktanden

1 Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

3 Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2020

Gewinnvortrag	CHF	16 968 847 688
Reingewinn 2020 der Novartis AG	CHF	8 867 439 410
Verfügbarer Gewinn gemäss Bilanz	CHF	25 836 287 098

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden:

Brutto-Dividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 3.00 pro dividendenberechtigte Aktie* zu CHF 0.50 Nennwert	CHF	-7 064 503 542
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	18 771 783 556

* Auf Aktien im Eigenbestand der Novartis AG oder deren hundertprozentigen Tochtergesellschaften wird keine Dividende erklärt.

Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende ab dem 8. März 2021 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 3. März 2021. Ab dem 4. März 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

4 Herabsetzung des Aktienkapitals

Die ordentliche Generalversammlung vom 28. Februar 2019 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 im Rahmen eines achten Aktienrückkaufprogramms zurückzukaufen, welches das vorhergehende (siebte) Programm ablöste.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 60 313 900 Aktien (davon 59 483 900 unter dem achten und 830 000 unter dem siebten Aktienrückkaufprogramm) zurückgekauft. Diese Aktien wurden gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 28. Februar 2020 im Jahr 2020 vernichtet.

Im Jahr 2020 wurden weitere 32 640 000 Aktien unter dem achten Aktienrückkaufprogramm über die zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Diese Aktien sollen ebenfalls vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden. PricewaterhouseCoopers AG, die Revisionsstelle der Novartis AG, hat in einem Spezialbericht zuhanden der ordentlichen Generalversammlung bestätigt, dass aus heutiger Sicht die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgeschlagenen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Der Verwaltungsrat beantragt:

(i) gemäss dem Spezialbericht der PricewaterhouseCoopers AG festzustellen, dass aus heutiger Sicht die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgeschlagenen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;

(ii) das Aktienkapital um CHF 16 320 000 (von CHF 1 233 530 460 auf CHF 1 217 210 460) durch Vernichtung von 32 640 000 im Jahr 2020 zurückgekauften, eigenen Aktien herabzusetzen;

(iii) Artikel 4 Absatz 1 der Statuten auf folgenden neuen Wortlaut zu ändern:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1 217 210 460, ist voll liberiert und eingeteilt in 2 434 420 920 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.50.

5 Weitere Aktienrückkäufe

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Verwaltungsrat ermächtigen, nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe zu tätigen, bis zu einem Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden in der Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024. Sämtliche im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und die erforderlichen Aktienkapitalherabsetzungen werden dannzumal den Aktionären zur Abstimmung vorgelegt. Daher fallen die zurückgekauften Aktien nicht unter die 10%-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt.

6 Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Weitere Informationen zu den Vergütungen können Sie der beigelegten Broschüre "Abstimmungen über die Vergütungen an der ordentlichen Generalversammlung 2021" und dem Vergütungsbericht 2020 entnehmen, der unter <https://www.novartis.com/annualreport2020> verfügbar ist.

6.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 8 600 000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 91 000 000, der während oder in Bezug auf das Jahr 2022 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.

6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2020 (Konsultativabstimmung).

7 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Nach seiner Berufung zum Dekan der Harvard Business School per 1. Januar 2021 hat Srikant Datar entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Novartis danken Srikant Datar für seine langjährigen wertvollen Dienste im Verwaltungsrat von Novartis.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten), mit Ausnahme von Srikant Datar, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Informationen zu den beruflichen Hintergründen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie im Geschäftsbericht, der unter <https://www.novartis.com/annualreport2020> verfügbar ist.

7.1 Wiederwahl von Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident

7.2 Wiederwahl von Nancy C. Andrews

7.3 Wiederwahl von Ton Büchner

7.4 Wiederwahl von Patrice Bula

7.5 Wiederwahl von Elizabeth Doherty

7.6 Wiederwahl von Ann Fudge

7.7 Wiederwahl von Bridgette Heller

- 7.8 Wiederwahl von Frans van Houten**
- 7.9 Wiederwahl von Simon Moroney**
- 7.10 Wiederwahl von Andreas von Planta**
- 7.11 Wiederwahl von Charles L. Sawyers**
- 7.12 Wiederwahl von Enrico Vanni**
- 7.13 Wiederwahl von William T. Winters**

8 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss, Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrice Bula, Bridgette Heller, Enrico Vanni, William T. Winters sowie die Wahl von Simon Moroney als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Simon Moroney als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

- 8.1 Wiederwahl von Patrice Bula**
- 8.2 Wiederwahl von Bridgette Heller**
- 8.3 Wiederwahl von Enrico Vanni**
- 8.4 Wiederwahl von William T. Winters**
- 8.5 Wahl von Simon Moroney**

9 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr.

10 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

11 Änderung von Artikel 20 Absatz 3 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, für Verwaltungsräte neu eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren einzuführen, welche die bisherige Altersgrenze von siebenzig Jahren ersetzt. Auch unter der neuen Bestimmung könnte der Verwaltungsrat der Generalversammlung unter besonderen Umständen und wenn dies im besten Interesse der Gesellschaft ist, Ausnahmen von der Amtszeitbeschränkung beantragen.

Die beantragte Statutenänderung unterstützt unser Bekenntnis zur kontinuierlichen Erneuerung des Verwaltungsrats und wird für alle zukünftigen Wiederwahlen anwendbar sein. Ausserdem wird Novartis mit der neuen Bestimmung den Anforderungen internationaler Best-Practice-Standards besser gerecht, welche zunehmend eine gesamte Amtszeit von nicht mehr als zwölf Jahren verlangen.

Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 20 Absatz 3 der Statuten der Novartis AG mit folgendem neuen Wortlaut zu ersetzen:

Ein Mitglied des Verwaltungsrates soll dem Verwaltungsrat nicht länger als zwölf Jahre angehören. Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung unter besonderen Umständen und wenn dies im besten Interesse der Gesellschaft ist, Ausnahmen von dieser Regelung beantragen.

Organisatorische Hinweise

Keine Handelsbeschränkung

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Dokumentation

Der vollständige Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 (inkl. des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG, der Konzernrechnung, des Vergütungsberichts sowie der Revisionsberichte) ist in englischer Sprache unter <https://www.novartis.com/annualreport2020> abrufbar und liegt am Sitz der Gesellschaft* zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

Eine Kurzfassung des Geschäftsberichts (Jahresrückblick) ist auf Deutsch und Englisch sowohl in Papierform als auch elektronisch unter <https://www.novartis.com/investors/novartis-annual-reporting-suite> erhältlich. Aktionäre, die ein gedrucktes Exemplar angefordert haben oder anfordern werden, erhalten den Jahresrückblick ab dem 2. Februar 2021 zugesendet.

Stimmberechtigung und Vollmachterteilung

Stimmberechtigt sind die am 25. Februar 2021 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, St. Jakobs-Strasse 7, 4052 Basel, Schweiz) vertreten lassen. Bitte verwenden Sie dafür das beigefügte Formular oder die Onlineplattform Sherpany.

Onlineplattform Sherpany

Novartis bietet ihren Aktionären die Nutzung der Onlineplattform Sherpany an, um über diese Plattform ihr Stimmrecht auszuüben.

Aktionäre, die noch nicht registriert sind, können die Registrierung mit den Zugangsdaten vornehmen, welche ihnen mit dieser Einladung zugesendet wurden. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Novartis Aktienregister (Novartis AG, Aktienregister, Forum 1-2.77, 4002 Basel, Schweiz, Tel: +41 61 324 72 04, Fax: +41 61 324 32 44, E-Mail: share.registry@novartis.com).

Fragen zu traktandierten Geschäften

Weil die Situation in Bezug auf COVID-19 keine physische Teilnahme an der Generalversammlung zulässt, bietet Novartis ihren Aktionären die Möglichkeit über einen "virtuellen Wortmeldeschalter" Fragen an den Verwaltungsrat zu richten. Dieser Schalter steht Aktionären zwischen dem 8. und 22. Februar 2021 unter <https://www.novartis.com/agm> zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Generalversammlung auf die wichtigsten Fragen eingehen und zu einigen oder allen übrigen Fragen soweit möglich auf der Novartis Webseite Stellung nehmen. Novartis behält sich das Recht vor, zu eingereichten Fragen in aggregierter Form oder individuell Stellung zu nehmen, unter Umständen mit Namensnennung des jeweiligen Aktionärs.

Internet-Übertragung

Die Generalversammlung kann als Webcast mit Simultanübersetzungen in die deutsche und englische Sprache unter <https://www.novartis.com/agm> mitverfolgt werden (am 2. März 2021, 14:00 Uhr).

* Beim Sekretariat des Verwaltungsrats, Lichtstrasse 35, 4056 Basel, Schweiz



Informationen für
Aktionärinnen und
Aktionäre

Abstimmungen über die Vergütungen

an der ordentlichen Generalversammlung 2021

Traktandum 6
(Verbindlich ist die deutsche Originalfassung)

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär

Als ein führendes globales Pharmaunternehmen nutzen wir innovative Wissenschaft und digitale Technologien, um bahnbrechende Therapien in Bereichen mit grossem medizinischem Bedarf zu entwickeln. Unser Zweck als Gesellschaft ist, Medizin neu zu definieren, um Menschen zu einem längeren und besseren Leben zu verhelfen. Wir fördern eine Unternehmenskultur, die sich durch Neugier, Inspiration und Selbstständigkeit auszeichnet. Wir glauben, dass diese Elemente zu kontinuierlicher Innovation führen und zur Schaffung von langfristigem Wert zugunsten unseres Unternehmens, der Gesellschaft und von Ihnen als Aktionärinnen und Aktionäre beitragen werden.

Im Jahr 2020 haben wir unsere Strategie, ein führendes, fokussiertes Arzneimittelunternehmen zu werden, das durch fortschrittliche Therapieplattformen und Informatik angetrieben wird, weiter umgesetzt.

Im Hinblick auf die Vergütung haben wir uns erneut mit Aktionären und Stimmrechtsberatern ausgetauscht, um Feedback zum Vergütungssystem für die Geschäftsleitung und zu unseren Offenlegungspraktiken im Vergütungsbericht einzuholen. Wir möchten Ihnen hiermit für den konstruktiven Dialog danken.

In Übereinstimmung mit der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und unseren Statuten bitten wir die Aktionärinnen und Aktionäre, wie in den vergangenen Jahren, an der ordentlichen Generalversammlung 2021, wie nachstehend beschrieben, in separaten bindenden Abstimmungen zwei Gesamtvergütungsbeträge zu genehmigen und sich in einer (nicht bindenden) Konsultativabstimmung über unseren Vergütungsbericht 2020 zu äussern.

Abstimmung 6.1: Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 8 600 000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Abstimmung 6.2: Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

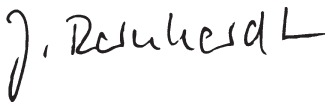
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 91 000 000, der während oder in Bezug auf das Jahr 2022 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.

Abstimmung 6.3: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2020 (Konsultativabstimmung).

Die vorliegende Broschüre enthält Informationen zu den drei vergütungsbezogenen Abstimmungen. Weitere Einzelheiten zu den Vergütungssystemen für unseren Verwaltungsrat und unsere Geschäftsleitung finden Sie im Geschäftsbericht 2020.

Im Namen des Verwaltungsrats von Novartis



Jörg Reinhardt
Präsident des
Verwaltungsrats



Enrico Vanni
Vizepräsident des Verwaltungsrats
Vorsitzender des Compensation
Committee

Abstimmung 6.1

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von CHF 8 600 000 von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Die Honorare des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Honorare spiegeln unsere Führungsstruktur und die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats wider und tragen den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und unseren eigenen Reglementen Rechnung. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ist auf das aktuelle Niveau anderer grosser Schweizer Unternehmen abgestimmt.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten ausschliesslich eine feste Vergütung. Sie beziehen keine variablen oder leistungsabhängigen Vergütungen, keine Aktienoptionen und keine zusätzlichen Honorare für die Teilnahme an Sitzungen. Die Mitglieder erhalten keine betrieblichen Pensions-, Versicherungs- oder sonstigen Leistungen. Die Vergütungen werden mindestens zur Hälfte in Novartis Aktien (auf Wunsch des einzelnen Verwaltungsratsmitglieds bis zu 100%) und der Rest in bar ausbezahlt.

Jährliche Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

in Tsd. CHF	Vergütung für den Zeitraum von der GV 2021 bis zur GV 2022
Verwaltungsratspräsident	3 800
Mitgliedschaft im Verwaltungsrat	280
Vizepräsident / Lead Independent Director ¹	50
Vorsitz im Audit und Compliance Committee ²	130
Vorsitz im Compensation Committee ²	90
Vorsitz anderer Committees ^{2,3}	70
Mitgliedschaft im Audit und Compliance Committee ²	70
Mitgliedschaft in anderen Committees ^{2,4}	40

¹ Die Rolle des Lead Independent Director wird derzeit mit der Rolle des Vizepräsidenten kombiniert und es wird keine zusätzliche Vergütung bezahlt.

² Zusätzliche Vergütung für Funktionen von Verwaltungsratsmitgliedern in Committees, d.h. Vorsitz oder Mitglied (nicht anwendbar für den Verwaltungsratspräsidenten).

³ Betrifft das Governance, Nomination and Corporate Responsibilities Committee, das Science & Technology Committee und das Risk Committee. Der Verwaltungsratspräsident erhält keine zusätzliche Vergütung für den Vorsitz des Science & Technology Committee.

⁴ Betrifft das Compensation Committee, das Governance, Nomination and Corporate Responsibilities Committee, das Science & Technology Committee und das Risk Committee

Beantragter Betrag für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Betrag basiert auf der Annahme, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats (und Mitglieder des Compensation Committee) an der ordentlichen Generalversammlung 2021 gewählt werden. Die beantragte Gesamtvergütung ist aufgrund einer Reduzierung von 14 auf 13 Mitglieder tiefer als in der vorherigen Periode.

CHF	Genehmigt für: GV 2020 – GV 2021	Beantragt für: GV 2021 – GV 2022
Verwaltungsratspräsident	3 805 000	3 805 000
Andere Verwaltungsratsmitglieder	5 195 000	4 795 000 ¹
Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von Novartis	9 000 000	8 600 000²

¹ Dieser Betrag wird in Übereinstimmung mit den Vergütungen für Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und Ausschüssen sowie Vorsitz in Ausschüssen gemäss der Übersicht auf Seite 4 ausbezahlt.

² Der Gesamtbetrag umfasst geschätzte obligatorische Arbeitgeberbeiträge von CHF 26 118 für alle Mitglieder des Verwaltungsrats, die von Novartis an die staatlichen Sozialversicherungssysteme der Schweiz zu entrichten sind. Dieser Betrag ist Teil des geschätzten Gesamtbetrags für Arbeitgeberbeiträge von rund CHF 430 023. Er berechtigt zum künftigen Bezug der maximalen versicherten staatlichen Vorsorgeleistung für die Verwaltungsratsmitglieder. Diese Schätzungen schliessen potenzielle Änderungen der staatlichen Sozialversicherungsbeiträge aus.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 belief sich die ausbezahlte Gesamtvergütung des Verwaltungsrats auf CHF 8 837 696 und liegt damit unter dem von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2020 genehmigten Betrag von CHF 9 000 000.

Abstimmung 6.2

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung von CHF 91 000 000 für das Geschäftsjahr 2022

Das Vergütungssystem für die Geschäftsleitung ermöglicht es uns, unsere Mission zu erfüllen und die weltweit besten Talente zu halten. Es ist auf unsere Geschäftsstrategie und die Interessen der Aktionäre abgestimmt. Ausserdem unterstützt es uns in unserem Bestreben, eines der weltweit erfolgreichsten Unternehmen der Gesundheitsbranche zu sein.

Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

	Feste Vergütung und weitere Leistungen		Variable Vergütung – leistungsabhängig	
	Jährliche Basisvergütung	Pensions- und andere Leistungen	Jährliche Leistungsprämie	Langfristige Leistungsprämien
Zweck	Richtet sich nach Verantwortungsbereichen, Erfahrung und Fähigkeiten	Auf die lokalen Marktpraktiken/ Vorschriften abgestimmt	Honoriert Leistung anhand wichtiger kurzfristiger Ziele sowie anhand der Werte und Verhaltensweisen ²	Honoriert die Schaffung langfristiger Werte und Innovationen in Übereinstimmung mit unseren strategischen Prioritäten
Zahlungsart	Bar	Länder-/ personenspezifisch (wie für alle Mitarbeiter)	50% bar 50% in Aktien ¹ mit dreijähriger Sperrfrist	Aktien
Leistungszyklus	-	-	Ein Jahr	Drei Jahre
Leistungskennzahlen	-	-	Individuelle Bewertung (Balanced Scorecard), einschliesslich finanzieller und strategischer Ziele (Gewichtung von 60% bzw. 40%), die auf die fünf strategischen Säulen abgestimmt sind: Innovation, operative Höchstleistungen, Daten und Digitalisierung, Mitarbeitende und Unternehmenskultur sowie Gewinnung des Vertrauens der Gesellschaft ²	Vier gleich gewichtete Leistungskennzahlen (mit einer Gewichtung von je 25%): <ul style="list-style-type: none"> • Wachstum des Nettoumsatzes (CAGR³) • Wachstum des operativen Kernergebnisses (CAGR³) • Langfristige Innovation • Relativer TSR gegenüber der globalen Vergleichsgruppe des Sektors⁴

¹ Mitglieder der Geschäftsleitung können wählen, bis zu 100% ihrer jährlichen Leistungsprämie in Aktien anstatt in bar zu beziehen.

² Auch Werte und Verhaltensweisen sind ein wichtiger Bestandteil der jährlichen Leistungsprämie und sind in unserer Unternehmenskultur verankert. Daher wird von den Mitgliedern der Geschäftsleitung erwartet, dass sie diese in höchstem Masse vorleben.

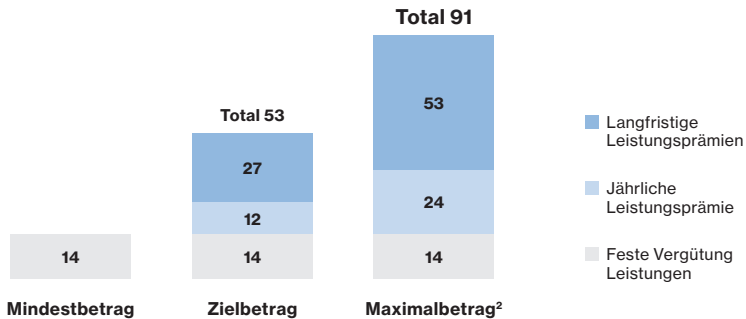
³ CAGR = Compound Annual Growth Rate (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate)

⁴ Die für die relative TSR ausgewählte Vergleichsgruppe besteht im Einklang mit unserer globalen Vergleichsgruppe im Gesundheitswesen aus den folgenden 15 Unternehmen: AbbVie, Amgen, AstraZeneca, Biogen, Bristol-Myers Squibb, Eli Lilly & Co., Gilead Sciences, GlaxoSmithKline, Johnson & Johnson, Merck & Co., Novartis, Novo Nordisk, Pfizer, Roche und Sanofi.

Vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung, die der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird

In der nachstehenden Grafik werden die erwarteten Mindest-, Ziel- und Maximalbeträge für die Gesamtvergütung 2022 für die voraussichtlich 12 Mitglieder der Geschäftsleitung dargestellt. Dies ist im Vergleich zu 2021 eine Abnahme aufgrund einer Reduzierung von 13 auf 12 Mitglieder der Geschäftsleitung.

(in Mio. CHF, gerundet)¹



¹ Ein Mitglied ist in USD zu bezahlen. Der zugrunde gelegte Wechselkurs ist CHF 1.00 : USD 1,065, und der vorgeschlagene Betrag schliesst vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Broschüre bis 31. Dezember 2022 jegliche Wechselkursschwankungen aus. Der Zielbetrag und der Maximalbetrag berücksichtigen ausserdem weder Aktienkursschwankungen noch die Gegenwerte für Dividenden, die während des dreijährigen Leistungszyklus anfallen.

² Die beantragte maximale Gesamtvergütung umfasst den Dienstzeitaufwand für Pensions- und andere Leistungen wie die Bereitstellung eines Firmenwagens und von Steuer- und Finanzplanungsdienstleistungen sowie gegebenenfalls Leistungen für internationale Entsendungen gemäss den Standardrichtlinien des Unternehmens. Ausserdem enthält sie einen Betrag von CHF 67 927 für die geschätzten obligatorischen Arbeitgeberbeiträge für alle Geschäftsleitungsmitglieder, die von Novartis an die Schweizer Sozialversicherungssysteme zu entrichten sind. Dieser Betrag ist Teil des geschätzten Gesamtarbeitgeberbeitrags von rund CHF 6 088 770 und berechtigt zum künftigen Bezug der maximalen versicherten staatlichen Vorsorgeleistung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Mindestbetrag: Es werden nur die feste Vergütung und die weiteren Leistungen gezahlt. Eine variable Vergütung wird nicht gezahlt, wenn keine der Leistungskriterien erfüllt worden sind.

Zielbetrag: Es werden die feste Vergütung und die weiteren Leistungen sowie die variable Vergütung in Höhe von 100% des Zielwerts der jährlichen Leistungsprämie und der langfristigen Leistungsprämien gezahlt, wenn alle Mitglieder der Geschäftsleitung ihre Leistungsziele aus jedem Leistungsplan erfüllt haben.

Maximalbetrag: Voraussetzung für die Zahlung des «Maximalbetrags» ist, dass alle Leistungsziele sowohl in Bezug auf die jährliche Leistungsprämie als auch auf die langfristigen Leistungsprämien zu maximalen 200% erfüllt worden sind. Bisher wurde bei Novartis noch nie der maximale Betrag von 200% des Zielwerts an alle Mitglieder der Geschäftsleitung (aggregierte Basis) ausgezahlt.

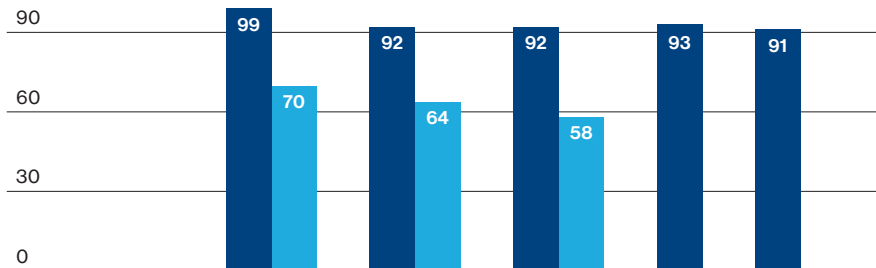
Der Wert der langfristigen Aktienzuteilungen wird zum Zeitpunkt der Zuteilung bestimmt (die Anzahl Aktien wird mittels Division des Zuteilungswerts durch den Aktienkurs am Zuteilungstag ermittelt). Er berücksichtigt weder Aktienkursschwankungen während der Leistungsperiode noch allfällige Dividenden, die jedes Jahr für die Aktien ausgeschüttet werden, oder die Gegenwerte von Dividenden, die während der Leistungsperiode für langfristige Anreize anfallen.

Entwicklung der Vergütung für die Geschäftsleitung

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Maximalbeträge, welche die Aktionäre von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 genehmigt haben und welche bei der ordentlichen Generalversammlung 2021 zur Genehmigung anstehen. Sie zeigt ausserdem für Vergleichszwecke die Vergütungen auf, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt worden sind.

Übersicht über die Entwicklung der Vergütung für die Geschäftsleitung

(in Mio. CHF, gerundet)



Abstimmung an der GV:	2017	2018	2019	2020	2021
Geschäftsjahr:	2018	2019	2020	2021	2022
GL-Mitglieder erwartet (ausgewiesen):	11 (17¹)	11 (15²)	13 (13)	13	12

■ Maximale Vergütungsbeiträge, die ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wurden (Abstimmung an der GV)

■ Ausbezahlte, versprochene oder zugeteilte Vergütung (wie im Vergütungsbericht offengelegt)

¹ Umfasst 13 aktive Geschäftsleitungsmitglieder und 4 Geschäftsleitungsmitglieder, die im Jahr 2018 zurückgetreten sind.

² Umfasst 13 aktive Geschäftsleitungsmitglieder und 2 Geschäftsleitungsmitglieder, die im Jahr 2019 zurückgetreten sind.

Abstimmung 6.3

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Vergütungsbericht bezweckt, den Aktionären Informationen über unsere Vergütungssysteme, -richtlinien und -praxis für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und über die an ihre Mitglieder ausbezahlte Vergütung zu geben. Im Rahmen der Konsultativabstimmung erhalten die Aktionäre Gelegenheit, ihre Meinungen über die im Vergütungsbericht 2020 beschriebenen, für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung angewandten Vergütungsprogramme und -systeme sowie die Entscheidungen betreffend Offenlegungen der Vergütungen auszudrücken.

Rückmeldungen von Aktionären vor der letzten Generalversammlung sowie kürzlich gegen Ende 2020 suggerieren Zustimmung der Aktionäre, dass unser aktuelles Vergütungssystem auf den Zweck, die Strategie und die Kultur des Unternehmens ausgerichtet ist. Daher werden für 2020 keine Änderungen vorgeschlagen.

Im Jahr 2020 hat Novartis die Pandemie gut bewältigt. Wir haben den Fokus auf die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden weiter verstärkt, indem wir verschiedene Unterstützungsprogramme implementiert haben, darunter zusätzlichen bezahlten Urlaub, Unterstützung mit der Kinderbetreuung während der Schulschliessungen, eine Einmalzahlung für Homeoffice-Einrichtung, eine neue flexible Arbeitszeitregelung innerhalb des Anstellungslandes sowie eine Einmalzahlung für Mitarbeitende und externe Auftragnehmer mit Anwesenheitspflicht in unseren Labors oder Produktionswerken. Novartis hat keine staatliche Hilfe beantragt (z. B. Subventionen, Kurzarbeit) und hat keine COVID-19-bedingten Kündigungen ausgesprochen. Durch diese Massnahmen konnten wir die Störungen unseres Geschäftsbetriebs minimieren und waren folglich in der Lage uns zu verpflichten, unsere Dividendenpolitik unverändert zu belassen.

Um die durch die Pandemie verursachten Probleme direkt anzugehen, machte Novartis in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Gesundheitsbranche und anderen Organisationen eine Reihe von Zusicherungen für Anti-COVID-19-Programme, darunter die Initiative zur Bereitstellung von Medikamenten in Entwicklungsländern. Weitere Informationen zu den Bemühungen von Novartis sind in unserem Novartis in Society ESG-Report 2020 enthalten.

Zwei der fünf strategischen Ziele in der Balanced Scorecard des CEO für die jährliche Leistungsprämie beziehen sich auf das Thema Umwelt, Soziales und Governance (ESG): «Menschen und Kultur» und «Vertrauen in der Gesellschaft aufbauen». ESG, eine Priorität des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Novartis, wird weiterhin in unsere Geschäftstätigkeit integriert. Besondere Erfolge im 2020 umfassten unter anderem:

- Festlegung ambitionierter Umweltziele für unsere gesamte Lieferkette
- Vergrößerung unserer Patientenreichweite in Länder mit niedrigem bis mittlerem Einkommen durch Schwellenländermarken und Flagship-Programme (d.h. Chagas-Krankheit, Lepra, Malaria und Sichelzell-Krankheit)
- Weitere grosse Fortschritte bei unserer Strategie für Vielfalt und Inklusion bezüglich Gleichgewicht der Geschlechter und Gleichstellung von LGBTI-Personen, Menschen mit Behinderung und ethnischen Minderheiten
- Ausgabe der nachhaltigkeitsgebundenen Anleihe, der ersten ihrer Art in der Gesundheitsbranche
- Einführung unseres neuen Ethikkodex

Wesentliche Heraufstufungen durch ESG-Ratingagenturen wie MSCI und Sustainalytics in der letzten Berichtsperiode basierten auf unseren jüngsten Einigungen zu Vorwürfen betreffend Compliance, unserer starken Governance mit weitreichenden Ethikrichtlinien, unseren führenden Programmen zur Erweiterung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen und unserer im Vergleich zu unseren Mitbewerbern umfassenderen Strategie zur Einbindung der Mitarbeitenden.

Zu Beginn des Jahres wurden die Zielwerte für die strategischen und finanziellen Ziele festgelegt und das Compensation Committee entschied, diese nicht anzupassen und die negativen Auswirkungen der Pandemie oder die Einigungen zu älteren Rechtsfällen nicht zu berücksichtigen. In ähnlicher Weise stellte der Verwaltungsrat fest, dass keine Anpassungen der Auszahlungen der Leistungsprämien erforderlich sind.

Näheres zu diesen Leistungen findet sich in der Balanced Scorecard des CEO in unserem Vergütungsbericht 2020. Die Struktur des Berichts entspricht in etwa jener im Vergütungsbericht des vorherigen Jahres. Letzterer erhielt an der ordentlichen Generalversammlung 2020 grosse Zustimmung von den Aktionären.

Wir wollen die Medizin neu definieren, um Menschen zu einem längeren und besseren Leben zu verhelfen.

Mit innovativer Wissenschaft und Technologie gehen wir einige der schwierigsten Gesundheitsprobleme der Gesellschaft an. Wir erforschen und entwickeln bahnbrechende Therapien und finden neue Wege, um sie möglichst vielen Menschen zur Verfügung zu stellen. Zudem wollen wir jene belohnen, die ihre finanziellen Mittel, ihre Zeit und ihre Ideen in unser Unternehmen investieren.